

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 1 (1885)

Rubrik: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Der Unterricht erstreckt sich auf Freihandzeichnen und auf technisches Zeichnen und Modelliren.

In die Abtheilung des Freihandzeichnens werden zunächst die Primarschüler eingereiht. Dieselben erhalten ihren Unterricht an den schulfreien Nachmittagen während der Woche. Den fortgeschrittenen Schülern, den Lehrlingen, Gesellen werden an Sonn- und Feiertagen mindestens vier Unterrichtsstunden zur Benutzung eingeräumt und sind etliche Abendstunden für die nothwendige Theorie und das Modelliren in Aussicht genommen.

Dem Gewerbeverein der Stadt *Luzern* wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 300 zum Zwecke der Prüfung und Prämirung von Handwerkslehrlingen zuerkannt (»Schw. H.-A.-Bl.«).

Die Direktion der Kunstgewerbeschule in *Genf* hat beschlossen, die Xylographie in ihr Programm aufzunehmen; Lehrer: Herr *A. Martin* aus Paris. (»Schw. Hdw.-Ztg.«)

Nachdem Privaten vor einiger Zeit im Amt *Signau* (Bern) die Initiative zur Gründung eines Vereins für Weidenkultur und Korbflechterei ergriffen, konnte am 25. Sept. eine Versammlung von Vertretern der interessirten Gemeinden stattfinden, welche beschloss, den Gemeinden zu empfehlen, dass sie sich mit je 10 Cts. per Einwohner an den Kosten einer zu errichtenden Korbflechterschule betheiligen. Die Initianten nehmen an, dass Bund und Kanton je Fr. 2500 beitragen werden. (»Schw. H.-A.-Bl.«)

Die *Schnitzlerschule* in *Meiringen* hat nach zwei sehr geschmackvollen Entwürfen eine Anzahl Regale zum grossen Brockhaus'schen Lexikon hergestellt, die sie per Exemplar für Fr. 30 abgibt und wobei sie Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt offerirt (die Leipziger Regale kommen ohne Fracht und Zoll auf Fr. 31. 25 zu stehen). Auf Verlangen werden Kopien der Zeichnungsentwürfe eingesandt (»Schw. Hdw.-Ztg.«).

Litteratur.

Fr. Fischbach. Die Einführung neuer und die Verbesserung bestehender Industrien in der Schweiz. Gekrönte Preisschrift, herausgegeben auf Veranlassung des Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883.

8^o. 32. S. Frauenfeld, Huber. 1884. Preis 50 Cts.

Ed. Boos. Ueber die Einführung neuer und Verbesserung u. s. w. Gekrönte Preisschrift (wie oben). 8^o. 144 S. Frauenfeld, Huber. Preis Fr. 1. 50.

Von den vier gekrönten Preisschriften über obige Frage kamen die beiden genannten auch auf das Gebiet des Zeichnungsunterrichtes und der Hebung des Fortbildungsschulwesens zu sprechen, und es ist nur billig, dass wir der in ihnen enthaltenen Anregungen mit einigen Worten gedenken.

1. Bekanntlich hat Herr *Fischbach* seit einigen Jahren Direktor der Zeichenschule für Industrie und Gewerbe in St. Gallen, in seinem 1884 vor der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Aarau abgehaltenen Vortrage die Erstellung eines grossen Zeichenwerkes für die Schweiz verlangt und die Gesellschaft hat ohne erhebliche Diskussion beschlossen, den Wunsch an die kompetenten Behörden weiter zu leiten, indem sie als dringliche Aufgabe »die Reform des Zeichnungsunterrichtes an der Volksschule« erklärte, und an den Bundesrath das Gesuch richtete, »die Frage der Herstellung und Herausgabe geeigneter stilgerechter Vorlagen für das ganze Land in Erwägung ziehen zu wollen«. Wie ebenfalls bekannt, hat der Bundesrath ablehnend geantwortet, da das Volksschulwesen nicht unter seiner Kompetenz stehe, dafür aber die Auswerfung eines Spezialkredites in Aussicht gestellt, wenn die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft das Unternehmen durchführen wolle. Die Angelegenheit ist also gewissermaassen noch pendent — auch insofern als Herr Fischbach der Zentralkommission der Gesellschaft, die ihn um ein Gutachten über das weitere Vorgehen ersuchte, bis zur Jahresversammlung in Genf nicht geantwortet hat — und so rechtfertigt es sich, den Vorschlag des Herrn Fischbach, wie er ihn in obiger Schrift im Détail eingeflochten hat, wiederzugeben:

»Man biete sämmtlichen Schulen der Schweiz gratis ein Vorlagewerk, welches für Kinder von 10 bis 14 Jahren Alles bietet, was nach der heutigen Anschauung der besten Zeichenlehrer und Ornamentisten sowohl dem Alter der Kinder entspricht, als auch die artistische Vorbildung für den späteren Lebensberuf enthält.

»Die vorhandenen Ornamentwerke für die höheren Fachklassen sind durchwegs gut; von den Vorlagen für das Elementarzeichnen sind jedoch nur höchstens 5 % brauchbar. Anstatt nun für zirka 60 Fr. verschiedene Werke anzuschaffen und aus denselben die wenigen brauchbaren Vorlagen auszuwählen, ist es für die Schweiz wohl billiger, für ihre 6000 Schulen je 400 Vorlagen drucken zu lassen und diese allen Schulen gratis zur

Verfügung zu stellen. Ich habe mit Fachmännern die Unkosten berechnet. Dieselben betragen maximal 30,000 Fr. für Papier und lithographischen Druck. Innerhalb dreier Jahre könnte, falls je 10,000 Fr. durch Bundeshülfe und durch sonstige Beiträge alljährlich zur Verfügung ständen, die Schweiz ein Vorlagenwerk erhalten, welches der ganzen kunstgewerblichen Bewegung in sämmtlichen Volksschichten als Grundlage dienen würde. In kurzer Zeit könnte man mit dieser verhältnissmässig kleinen Summe den Nachbarländern einen bedeutenden Vorsprung abgewinnen. Da jährlich grosse Summen für die Armee votirt werden müssen, um diese zeitgemäss auszurüsten, so dürfte die Votirung von dreimal je 10,000 Fr. nirgendwo Widerspruch erfahren.

»Das Material für dieses Werk ist grösstentheils vorbereitet. Alle Erfahrungen, die ich als Zeichenlehrer seit 15 Jahren machen konnte, sind verwerthet. Jedes Blatt enthält einen kurzen Text, welcher dem Schüler, sowie auch dem wenig geübten Lehrer erklärt, was das betr. Ornament bedeute, für welches Material es benutzt werden könne, wie es der Komponist entworfen und wie der Schüler es zu kopiren habe. Diese Ausstattung der Tafeln ist neu und wichtig. Richtiges Sehen und Verstehen ist nach dem Ausspruche von Rubens die Hauptsache. Ist erst das Interesse durch das Verständniss geweckt, so sind auch die Fortschritte grösser. Da beim Zeichnen der autodidaktische Weg bis zu einem gewissen Grade den direkten persönlichen Unterrichtersetzen kann und soll, so erspart dieses projektirte Werk einen grossen Theil der Auslagen, welche die Kantone zu tragen haben, wenn sie ihre Lehrer längere Zeit an höhere Zeichnungsschulen senden. Diese Studien sind in kürzerer Zeit zu absolviren, wenn eben ein geeignetes Vorlagewerk jene Aufgaben vereinigt, denen der Zeichnungslehrer gewachsen sein soll.

»Würde man von der Einsicht und Energie der maassgebenden Schul- und Gemeindebehörden die Anschaffung des Werkes erwarten, so würde voraussichtlich sehr viele kostbare Zeit verloren gehen. Auch würde ein solches Werk von 400 Tafeln, sofern Risiko für den Absatz, Verlagsspesen etc. vorhanden sind, mindestens 20 Fr. kosten, während es durch Bündessubvention für den vierten Theil herstellbar wäre. Ich würde den Gewinn für meine Arbeit im Vertrieb des Werkes im Auslande suchen, hingegen der Schweiz nur die Kosten für Papier und Druck berechnen.«

Man sieht, der Vorschlag liest sich ganz hübsch; und es ist recht, wenn darüber debattirt wird. Nur müssen wir gestehen, dass wir, bessere Belehrung vorbehalten, die Erstellung eines solchen Vorlagewerkes auf Staatskosten nicht als das dringendste Bedürfniss anzusehen vermögen. Abgesehen davon, dass es bei den Vorlagewerken nicht darauf ankommt, dass sie vorhanden sind, sondern dass sie von der Schule auch wirklich durchgearbeitet werden können, will uns scheinen, man thäte besser, die Anschaffung schon als gut anerkannter Zeichenwerke zu erleichtern, statt auf's Ungewisse hinaus solche Summen für ein Unternehmen zu wagen, das ausschliesslich ein Vorlagewerk ist und keine Modelle enthält. Oder glaubt man z. B., der Kanton Zürich werde sein Zeichenwerk, das ihn, Tabellen, Flach- und Gipsmodelle, annähernd 100,000 Fr. gekostet hat, in den Winkel werfen, um wieder zum lediglichen Vorlagezeichnen, resp. wohl auch Kopiren zurückzukehren?

2. Die Preisschrift des Herrn *Boos* verbreitet sich so ziemlich über alle möglichen Gebiete der Industrie und Rohproduktion und ist reich an den verschiedenartigsten Anregungen. Dass dabei die Förderung des Einflusses der Kunst nicht leer ausgeht, ist selbstverständlich; Herr Boos schlägt hier u. a. vor: Förderung des Zeichnens und Modellirens an der Volksschule, Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte, allgemeine Verbreitung von Fachschriften, Lehrmitteln und Broschüren, Anlage offener Zeichensäale, Gründung neuer kunstgewerblicher Fachschulen, auch für das weibliche Geschlecht. Weiterhin wird dann zur Hebung des Kunstsinns und der Kunstfertigkeit vorgeschlagen: Verbreitung des zürcherischen Zeichenwerkes oder anderer als vorzüglich anerkannter Lehrmittel; Erhöhung der Unterrichtszeit für Freihandzeichnen in den höheren Schulen auf vier wöchentliche Stunden, Fortbildungs- und Instruktionskurse für bereits im Amt thätige Lehrer; Ausbildung von Fachlehrern für Zeichnen am Polytechnikum und an der kunstgewerblichen Schule in Zürich oder am Technikum in Winterthur; Erhebung des Technikums zu einer schweizerischen Anstalt, Verbindung des Lehrmittelverlags und der Modellvervielfältigung mit Polytechnikum oder Technikum. Ueber den letztgenannten Punkt spricht sich Herr Boos des Näheren folgendermaassen aus:

»Für die Lehrmittel (der Primar-, Fortbildungs- und Sekundarschulstufe) ist bis jetzt sehr wenig brauchbares Material erschienen. Bezüge aus dem Auslande waren mit Kosten und

Mühe verbunden und die Lehrer hatten aus oben erwähntem Grunde (ungenügende Vorbildung) auch nicht immer Ursache, sich für diesen Zweig besonders zu interessiren. *Hier müsste also ein schon seit Jahren angeregter Zentral-Lehrmittelverlag für gewerbliche Fortbildungsschulen geschaffen werden.* Mehrere Gewerbe-museen und Schulen haben schon seit Jahren aus dem Auslande einzelne Muster und Modelle bezogen, welche tausendfach vervielfältigt, ebenso vielen Schulen und Industriellen hätten zugänglich gemacht werden können. Am Technikum in Winterthur oder am Polytechnikum mit den dortigen reichen Sammlungen und Bildhauerwerkstätten liesse sich wohl leicht eine Erweiterung der Giesserei und ein photographisches Atelier einrichten, um die dort vervielfältigten Lehrmittel, ähnlich wie in anderen Staaten, zum Selbstkostenpreis abzusetzen, müssen doch sogar diese Modelle nach ihrem starken Bruttogewicht mit 7 Fr. per metrischen Zentner verzollt werden, während unter der Rubrik »zollfreie Gegenstände« »Kunstsachen für öffentliche Institute«, wozu offenbar doch auch Schulen gehören sollten, aufgeführt sind. Könnte diess nicht dahin interpretirt werden, dass Lehrmittel überhaupt zollfrei seien? Die gewerblichen Fortbildungsschulen besitzen grösstentheils nicht die nothwendigen Modelle und wissen oft kaum etwas von den Museen mit ihren grossen, durch Staatsbeiträge angehäuften Sammlungen. Die letzteren bleiben daher leider manchmal unbenutzt gerade von den Kreisen, die ihrer am Nothwendigsten bedürften.«

Schoop, Prof. U., Ueber die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht. Vortrag. Separatabdruck aus dem Bericht über den Schweiz. Lehrertag in Basel 1884. Basel, Buchdruckerei Franz Wittmer. 1885. 8°. 32 S.

Das Schriftchen, das den Vortrag des Herrn Verfassers an der Versammlung des Vereins schweizerischer Zeichenlehrer in Basel enthält, steht bezüglich seines Ideengangs auf dem gleichen Boden wie sein Referat über die Frage: »Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen?« das wir in Nr. 1 und 2 dieser Blätter besprochen haben. Herr Prof. Schoop begründete in Basel folgende Thesen:

1. *Fachlehrer für den Zeichenunterricht sind nöthig:*
- a) *Für die Kunstschen und kunstgewerblichen Fachschulen,*
- b) *Für die Handwerkerschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen und Zeichenschulen,*

- c) Für die Mittelschulen (Bezirksschulen, Gymnasien, Industrieschulen etc.),
- d) Für die Lehrerseminarien und für die Sekundar- und Realschulen in grösseren gewerbreichen Ortschaften mit städtischen Verhältnissen, wo der Zeichnungsunterricht einem Fachlehrer übergeben ist.

2. Die zeichnerische Bildung, welche die Lehrerseminarien zu vermitteln vermögen, reicht für keine der vorstehenden Kategorien von Schulanstalten aus. Dagegen ist es möglich und wünschbar, die für das Zeichnen besonders befähigten Lehrer durch Extrakurse am Seminar oder an einer Kunstschule auch für den Zeichenunterricht an gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen tüchtig zu machen.

3. Die Heranbildung der Fachlehrer an den unter c) und d) genannten Anstalten ist den Kunstschulen zu übertragen, zu welchem Ende hin diese ihr Programm entsprechend zu vervollständigen haben, namentlich durch Aufnahme der Geschichte und Methodik des Zeichenunterrichtes.

4. Die Fachlehrer für die unter a) angeführten Schulen empfangen ihre Vorbildung am besten an unseren einheimischen Kunst- und Fachschulen, ihre weitere Ausbildung dagegen an entsprechenden Anstalten des Auslandes.

5. Für die Lehrer des beruflichen Zeichnens an den Handwerkerschulen und gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen, welche Berufsleute sein sollen (Architekten, Baumeister, Mechaniker etc.) sind an technischen Anstalten, wie z. B. am Technikum in Winterthur, Kurse einzurichten, in welchen sie zur Ertheilung des fachlichen Zeichnens anzuleiten sind.

6. Der Bund, der an die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht Beiträge ausrichtet, die sich bis auf die Hälfte der Summe belaufen, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht werden, stellt für die einzelnen Kategorien von Fachlehrern entsprechende Normen auf, an welche die Ertheilung des Fachpatentes geknüpft wird.

Für uns kommen namentlich die Ausführungen der Thesen 2 und 3, die die Ausbildung für gewerbliche Fortbildungsschulen und für Mittelschulen behandeln, in Betracht.

Zur Ausbildung der Volksschullehrer für den Unterricht in gewerblichen Fortbildungsschulen wünscht Herr Schoop nach dem

Vorgänge Württembergs vier- bis sechsmonatliche Kurse an Seminarien oder Kunstgewerbeschulen und bemerkt dazu: »Dass solche Extra-kurse nur zur Ertheilung des Freihandzeichnens und Modellirens, etwa auch noch des geometrischen und projektiven Zeichnens befähigen würden, liegt auf der Hand. Für die verschiedenen Richtungen des beruflichen oder Fachzeichnens, für das Bauzeichnen, das Maschinenzeichnen u. s. w. sind nur Berufsleute (Architekten, Baumeister, Mechaniker etc.) am Platze, welche die Kenntnisse der nöthigen Konstruktionselemente im Bau- und Maschinen-zeichnen besitzen und in Folge ihrer beruflichen Praxis mit dem Leben in engster Fühlung stehen. Von diesem Standpunkte geht man auch in Württemberg aus.¹⁾

»Ebenso würde ein Kurs von 3 bis 4 Monaten an einer technischen Anstalt hinreichen, um Praktiker (Baumeister, Poliere u. s. w.), welche sich für das berufliche Zeichnen heran-bilden wollen, mit den nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten.

»Vier- bis sechswöchentliche Fortbildungskurse, welche von Zeit zu Zeit für die Lehrer an den Fortbildungsschulen zu veranstalten wären, haben die Aufgabe, die Lehrer mit den zweckmässigsten Lehrmitteln, Methoden und Darstellungsmanieren bekannt zu machen, Winke über Ausdehnung der einzelnen Zweige des Unterrichtes zu geben. Mit denselben sollten auch Ausstellungen von Schülerarbeiten zu gegenseitiger Belehrung und Aneiferung verbunden werden; die besten Arbeiten wären zu prämieren.«

These 3 weist die *Ausbildung der Fachlehrer* an Mittelschulen den Kunstschulen zu. Für die *Aufnahme in die Kunstschule* würde Herr Schoop verlangen:

1. Das Maturitätszeugniss für die Studien an der Universität oder am Polytechnikum, oder das auf Grund der Konkursprüfung erworbene Lehrpatent (um dem Stand der Fachlehrer eine tüchtige *allgemeine* Bildung zu sichern).
2. Eine zeichnerische Vorbildung, wie sie ein für das Zeichnen beanlagter Seminarzögling bei Einhaltung unseres für das Lehrer-

¹⁾ Wir haben s. Z. in den Bemerkungen über das frühere Referat Schoops (Blätter Nr. 1 u. 2, S. 27) geltend gemacht, dass für kleine gewerbliche Fortbildungsschulen der seminaristisch gebildete Lehrer vielfach allein zur Disposition stehe, daher er auch für die Elemente des beruflichen Zeichnens befähigt und angeregt werden sollte.

seminar gesteckten Zielen²⁾ zu erreichen vermag. Die Dauer des Studiums an der Kunstschule müsste auch für die befähigtesten mindestens zwei Jahre betragen.

Für die Fachlehrerprüfung *am Abschluss des Aufenthaltes an der Kunstschule* würde Herr Schoop im Allgemeinen die Forderungen acceptiren, welche der *badische Oberschulrath* 1883 in seiner »Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht an die höheren Lehranstalten Badens« aufgestellt hat und die bezüglich der Prüfung dahin gehen:

Die Prüfung theilt sich in eine schriftliche und eine mündliche und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutscher Aufsatz über ein allgemeines, dem Gedankenkreise des Kandidaten entnommenes Thema.
2. Ebene Geometrie und Stereometrie.
3. Geometrisches und projektives Zeichnen, Perspektive und Schattenlehre.
4. Architektonische und ornamentale Formenlehre.
5. Freihandzeichnen; Ornament- und Figurenzeichnen, letzteres mit anatomischer Begründung; Aufnahme körperlicher Gegenstände nach der Natur; Landschaftszeichnen.
6. Fertigkeit in Anwendung der Farben.
7. Thonmodelliren.
8. Grundzüge der Kunstgeschichte.
9. Methodik des Zeichenunterrichtes nebst einem kurzen Lehrvortrage über ein aus seinem Gebiete zu gebendes Thema.
10. Pädagogik und Methodik des Unterrichts überhaupt für diejenigen Kandidaten, welche sich der Volksschulkandidatsprüfung nicht unterzogen haben.

Hz.

²⁾ »Verständniss der Flachornamente und die Fertigkeit, dieselben aus freier Hand kopiren, ergänzen, verändern und zusammenstellen zu können. Kenntniss der Farbenlehre (Benennung, Unterscheidung, Mischung der Farben) und Fertigkeit in der Anwendung derselben.

»Befähigung, Gegenstände des gewöhnlichen Lebens mit einiger Sicherheit projektivisch und perspektivisch aus freier Hand skizziren zu können.

»Fertigkeit, Reliefformamente und einfachere runde figürliche Modelle (Masken, Büsten) mit Angabe der Beleuchtungerscheinungen zu kopiren.

»Bekanntschaft mit den Hauptstilarten der Baukunst und des Kunstgewerbes.

»Befähigung, die in dem Unterricht der Volksschule zur Besprechung gelangenden Objekte, die einer graphischen Darstellung bedürfen, mindestens schematisch an der Klassentafel zu skizziren.

»Kenntniss von den Lehrmitteln, der Litteratur und Geschichte der Methodik des Zeichenunterrichtes und Anleitung zu der Methode, welche befolgt werden soll.«

